



LANDESJAGDVERBAND BRANDENBURG E.V.

Anerkannte Vereinigung der Jäger des Landes Brandenburg
Anerkannter Naturschutzverband

AUSSCHREIBUNG

21. Landesschweißprüfung ohne Richterbegleitung des Landesjagdverbandes Brandenburg e.V.

Der Landesjagdverband Brandenburg e.V. führt am **10. Oktober 2020** seine 21. Landesschweißprüfung ohne Richterbegleitung im Unterspreewald im Bereich der Landeswaldoberförsterei Lübben – Revier Brand – durch.

Prüfungsleiter: Hans Wento, Am Sportplatz 3, 03096 Guhrow
Tel.: 0151-50502895

stellv. Prüfungsleiter: Frank Wehnert, Hauptstr. 81, 15910 Krausnick
Tel.: 035472-5261

Prüfungsgeschäftsstelle: siehe Prüfungsleiter

Prüfungsort: Gasthof „Zum Unterspreewald“ Dorfstr. 41 in 15910 Schlepzig

I. Teilnahmeberechtigung:

Hunde aller Jagdhunderassen, die einer vom JGHV anerkannten Jagdgebrauchshunderasse angehören, im Zuchtbuch eines vom JGHV anerkannten Zuchtvereins eingetragen und mindestens 24 Monate alt sind.

II. Teilnahmebedingungen:

20 h Fährte: Es werden nur Hunde zugelassen, die bereits eine VSWP 20 h oder eine Brauchbarkeitsprüfung mit 600 m Übernachtfährte bestanden haben.

40 h Fährte: Es werden nur Hunde zugelassen, die bereits eine VSWP 40 h bestanden, oder an einer LSwP o. Rb. (20 h) des LJVB erfolgreich teilgenommen haben.

Der Führer des Hundes muss im Besitz eines gültigen Jagdscheines sein.

Zur Prüfung werden insgesamt **8** Hunde zugelassen. Sollten mehr Hunde gemeldet werden, erfolgt die Auswahl und Zulassung der Hunde in Abhängigkeit von ihren Vorleistungen und im Sinne einer ausgewogenen Rassebeteiligung. Es werden nur Hunde zugelassen, die über einen gültigen Impfschutz gegen Tollwut, Staupe, PVI und HCC verfügen.

III. Fährte:

Eine 1.000 m Übernachtfährte (20/40 Stunden) mit 8 Verweiserpunkten; Wildschweiß getupft (in Anlehnung an die JGHV-VSwPO), Zeitlimit: 120 Minuten.

IV. Nennung:

Auf Formblatt 1 (Nennung zur LSwP) bis zum **18. September 2020** (Nennungsschluss) an die Prüfungsgeschäftsstelle (s.o.). Das Formblatt kann in der Prüfungsgeschäftsstelle angefordert

oder auf der Homepage des LJVB www.ljv-brandenburg.de unter dem Punkt „Jagdhundewesen - Landesschweißprüfung“ heruntergeladen werden.

Der Nennung ist eine Kopie der Ahnentafel und des Prüfungszeugnisses über die bestandene BP oder VSwP (mit 600 m ÜF) beizufügen.

V. Nenngeld:

Mitglieder des LJVB **25,-** EUR

Nichtmitglieder **50,-** EUR

Das Nenngeld ist sofort nach erfolgter Teilnahmebestätigung auf das Konto des LJVB

bei der: Berliner Volksbank
IBAN: DE08 1009 0000 1811 3710 05
Verwendungszweck: „Nenngeld LSwP 2020 Herr/Frau“

zu überweisen. **Nenngeld ist Reuegeld!**

VI. Prüfungsbeginn:

Am **10. Oktober 2020** um **08.00** Uhr im Prüfungslokal (s.o.).

VII. Mitzubringen sind:

- Impfpass des Hundes mit eingetragenem aktuellen Impfstand - mind. 4 Wochen und höchstens 1 Jahr alt.
- Gültiger Jagdschein des Hundeführers.
- Mitgliedskarte des LJVB
- Ahnentafel
- Beleg über die Einzahlung des Nenngeldes

VIII. Verpflegung/Übernachtung:

Im Gasthof werden Frühstück und Mittagessen preisgünstig angeboten.
Übernachtungsmöglichkeiten können dort erfragt werden.

IX. Preise:

Die Sieger der Schweißprüfung 20 und 40 h Fährte erhalten attraktive Preise.

X. Wichtige Hinweise:

- Bei der Nachsuche sind die Bestimmungen der UVV Jagd (**Schutzkleidung**) zu beachten, dazu gehört auch das Tragen einer **Signalweste**.
- Mit seiner Anmeldung zur Prüfung erkennt der Hundeführer die Prüfungsordnung an und stellt den Landesjagdverband Brandenburg e.V. von der Haftung für Schäden, die er oder sein Hund bei der Teilnahme an der LSwP erleiden, frei.
- Die bestandene Prüfung wird auf Wunsch in die Ahnentafel eingetragen. Jeder Teilnehmer erhält eine Erinnerungsurkunde.
- Bei Bedarf kann die vollständige Prüfungsordnung in der Prüfungsgeschäftsstelle (s.o.) angefordert oder auf der Homepage des LJVB www.ljv-brandenburg.de unter dem Punkt „Jagdhundewesen - Landesschweißprüfung“ herunter geladen werden.

Die Prüfung wird durch Mittel aus der Jagdabgabe des Landes Brandenburg gefördert.

Dr. Dirk-Henner Wellershoff
Präsident

Verhaltensregeln für die Teilnahme an der Landesschweißprüfung

Unter Beachtung der gültigen „SARS-CoV-2-Umgangsverordnung - SARS-CoV-2-UmgV“ werden für die Teilnahme an der Landesschweißprüfung folgende Verhaltensregeln festgelegt:

1. Personen, die
 - an Erkältungssymptomen (*wie z.B. Husten, Schnupfen, Fieber etc.*) leiden;
 - innerhalb der letzten 14 Tage vor der Prüfung Kontakt zu Personen hatten, die an Corona erkrankt sind oder sich in Quarantäne befinden;
 - sich innerhalb der letzten 14 Tage vor der Prüfung in ausgewiesenen Risikogebieten aufgehalten haben,bleiben der Prüfung bitte fern.
2. Jeder Teilnehmer ist in geschlossenen Räumen (*z.B. im Prüfungslokal etc.*) zum Tragen einer geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtet.
3. Während der gesamten Prüfung ist – soweit möglich – ein Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Personen einzuhalten.
4. Es wird empfohlen, sich die Hände regelmäßig zu waschen bzw. zu desinfizieren.